

Migrationsbeirat der  
Landeshauptstadt München

## **Handlungsfähigkeit des Migrationsbeirats in Krisenzeiten beispielsweise in einer Pandemie sichern**

**Antragsteller/in: Ausschuss A4**

**Antrag Nr. 81**  
**Vollversammlung vom 09.12.2020**

### **I. Antrag**

Der Migrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister auf, beim Städtetag dafür zu sorgen, dass kommunale Gremien wie der Migrationsbeirat in Krisenzeiten, in denen keine Präsenzsitzungen möglich sind, handlungsfähig bleibt.

Hiermit sollen Online-Sitzungen mit Beschlussfassungsmöglichkeit zugelassen sowie ein Livestream gestaltet und kommuniziert werden, um den öffentlichen Zugang zu den Sitzungen zu ermöglichen.

### **II. Begründung**

Die Gesundheit und der Schutz der Bürger\*innen haben Priorität.

In einem Schreiben des Direktoriums (Geschäftsstelle des Migrationsbeirats) vom 11. September 2020 wurden die Beiratsmitglieder wie folgt informiert:

„Die Sitzungen des Migrationsbeirats gem. § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats sind öffentlich, damit ist die körperliche Anwesenheit der Mitglieder bei den Sitzungen erforderlich.

Die Ausschusssitzungen können daher nicht auf telefonischem Weg bzw. in Telefonkonferenzen erfolgen. Besprechungen allgemeiner Art jedoch (ohne Beschlussfassung) können in Telefonkonferenzen stattfinden (...)“

Dies zeigt, dass der Migrationsbeirat während Krisensituationen, wenn Präsenzsitzungen nicht möglich sind, handlungsunfähig ist. In Zeiten der Digitalisierung gibt es aber viele Möglichkeiten, um die Arbeitsfähigkeit von Organisationen in jeglicher Situation zu sichern. „

Mit Livestream hat die Landeshauptstadt München sieben Jahre Erfahrung. Das Bayerische Innenministerium schrieb am 20.03.2020, dass Sitzungen kommunaler Gremien nicht unter das Verbot der Allgemeinverfügung fallen. Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebenen müsse grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben.

Diese Auffassung widerspricht der Realität, da viele Ratsmitglieder sich oft in Quarantäne begeben müssen und somit von den Sitzungen ausgeschlossen werden. Mit einer Online-Sitzungsmöglichkeit können Ratsmitglieder trotz Quarantäne ihr Mandat ausüben.

In Bayern als auch in anderen Bundesländern gibt es bereits positive Initiativen in die richtige Richtung:

Veitshöchheim im Landkreis Würzburg hat sich beispielsweise für das Umlaufverfahren entschieden.

Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat durch eine Gesetzesänderung am 09.06.2020 entschieden, Beschlüsse in Video- bzw. Telefonkonferenzen unter der Voraussetzung zu genehmigen, wenn zwei Drittel der Ratsmitglieder dem Verfahren zustimmen.

gez.

Hamado Dipama  
Ausschusssprecher A4

### **III. Beschluss nach Antrag**

Einstimmig / mit \_\_\_\_ Gegenstimmen / mit \_\_\_\_ Enthaltungen / abgelehnt

Dimitrina Lang

Theodora Sismani

Nesrin Gül

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende